

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(20. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren, Günter Gloser, Kurt Bodewig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Rainder Steenblock, Ulrike Höfken, Marianne Tritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/5116 –**

Für eine zukunftsgerichtete Weiterführung der Lissabon-Strategie – Neue Impulse zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5131 –**

**Zur Tagung des Europäischen Rates am 22./23. März 2005 –
Stabilität und Wachstum stärken**

A. Problem

Beim Europäischen Rat in Lissabon im März 2000 gaben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union das strategische Ziel vor, diese bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, verbunden mit einem hohen Maß an sozialem Zusammenhalt und Umweltschutz. Auf der Tagung des Europäischen Rates im März 2004 beauftragte dieser eine hochrangige Sachverständigengruppe unter der Leitung des ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten Wim Kok, einen Bericht zur Halbzeitüberprüfung der bereits erzielten Ergebnisse vorzulegen sowie Vorschläge für die vorrangigen Prioritäten in den Jahren 2006 bis 2010 zu unterbreiten. Der „Kok-Bericht“ bekräftigt die Angemessenheit der Lissabon-Strategie, konstatiert aber eine Reihe von Umsetzungsdefiziten, empfiehlt verstärkte politische Bemühungen und schlägt eine teilweise Neuausrichtung der Lissabon-Strategie vor. Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie legte die Europäische Kommission am 2. Februar 2005 ein Aktionsprogramm vor, das auf die weitere Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität sowie auf die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen in der Europäischen Union ausgerichtet ist.

Die vorliegenden Anträge der Fraktionen gehen auf die Ziele und die künftige Entwicklung der Lissabon-Strategie ein.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/5116 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/5131 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/5116 – anzunehmen,
2. den Antrag – Drucksache 15/5131 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Kurt Bodewig
Berichterstatter

Veronika Bellmann
Berichterstatterin

Marianne Tritz
Berichterstatterin

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kurt Bodewig, Veronika Bellmann, Marianne Tritz und Dr. Claudia Winterstein

1. Beratungsverfahren

a) Drucksache 15/5116

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/5116 – wurde in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. März 2005 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 101. Sitzung am 15. Juni 2005 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 95. Sitzung am 15. Juni 2005 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 68. Sitzung am 20. April 2005 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 105. Sitzung am 1. Juni 2005 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 67. Sitzung am 15. Juni 2005 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 57. Sitzung am 13. April 2005 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

b) Drucksache 15/5131

Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/5131 – wurde in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. März 2005 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 95. Sitzung am 15. Juni 2005 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 67. Sitzung am 15. Juni 2005 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

2. Gegenstand der Anträge

a) Drucksache 15/5116

Mit ihrem Antrag gehen die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf das vom Europäischen Rat im März 2000 in Lissabon formulierte Ziel ein, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Angesichts der voranschreitenden Globalisierung, des zunehmenden internationalen Wettbewerbsdrucks und der Altersstruktur der Bevölkerung in Europa müsse die Europäische Union ihr Wachstum steigern, mehr Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis bringen und die sozialen Sicherungssysteme grundlegend umstrukturieren.

Die Antragsteller bekräftigen ihre Unterstützung gegenüber dem von den Staats- und Regierungschefs beschlossenen Politikrahmen, der wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesunde und tragfähige Finanzen sowie ein hohes Beschäftigungs- und Sozialschutzniveau als sich gegenseitig ergänzende und verstärkende Säulen einer Politik begreife. Sie vertreten die Auffassung, dass dieser kohärente Politikansatz, erweitert beim Europäischen Rat in Göteborg durch die Umweltkomponente und die Nachhaltigkeitsstrategie, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts meistern und das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell weiterentwickeln werde. Der durch die vom ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten Wim Kok geleitete hochrangige Sachverständigengruppe entstandene Bericht bekräftige die Angemessenheit der Lissabon-Ziele nachdrücklich, stelle aber auch fest, dass die Agenda der Lissabon-Strategie zu umfangreich sei, die Koordination unter den Staaten zu ineffizient und sich die bisherige Umsetzung in einem operativen Rahmen sich widersprechender Prioritäten bewegt habe.

Die Antragsteller stellen fest, dass es zwar nach Ansicht der „Kok-Gruppe“ europaweit große Fortschritte bei der Umsetzung von Reform- und Deregulierungsmaßnahmen im Bereich der Finanzdienstleistungen und bei den netzgebundenen Industrien gegeben habe, doch seien viele Zielvorgaben, insbesondere mit Blick auf die Vollendung des EU-Binnenmarktes und die Reform der sozialen Sicherungssysteme nicht erreicht worden.

Sie fordern, dass sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene zur Erreichung der Ziele Europas und zur

Bewahrung sowie Erhöhung seines Lebensstandards bei veränderten weltwirtschaftlichen und demographischen Bedingungen das Beschäftigungs- und Wachstumspotenzial ausgebaut werden müsse. Die nötigen Reformmaßnahmen betreffen sowohl die europäische als auch die nationale Ebene. Dazu müssten die europäischen Bürgerinnen und Bürger mehr in diesen Prozess eingebunden und besser über die Bedeutung der Lissabon-Strategie informiert werden.

Die Antragsteller teilen die Einschätzung des „Kok-Berichts“ und bekräftigen die prioritären Handlungsfelder. Sie fordern die politischen Akteure in der Europäischen Union und in den Mitgliedstaaten auf, die nötigen Anstrengungen zu unternehmen, um diese Strategie effektiver umzusetzen und noch energischer in Richtung nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu lenken, wobei die nationalen und europäischen Reformprozesse, verbunden mit der Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Umweltbelange, besser verzahnt werden müssten.

Die Europäische Kommission habe in ihrer Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates vom 2. und 3. Februar 2005 ihre politischen Empfehlungen zur Lissabon-Strategie vorgelegt, die sich auf folgende Ziele beschränkten:

- Europa solle unter anderem durch die Vollendung des Binnenmarktes, offene und wettbewerbsfähige Märkte innerhalb und außerhalb Europas, die Umlenkung der staatlichen Beihilfen auf Wirtschaftszweige mit hohem Wachstumspotenzial, die Schaffung eines freundlichen Unternehmensumfelds für kleine und mittlere Unternehmen, die Verbesserung des Zugangs zu Drittmärkten, die Vereinfachung der europäischen und nationalen Vorschriften mit dem Ziel, Bürokratie zu reduzieren und Investitionen zu beschleunigen sowie durch den Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur in der Europäischen Union ein attraktiver Ort zum Arbeiten und Investieren werden.
- Zur Sicherung und Stärkung der europäischen Wettbewerbssituation sollten die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2010 auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts erhöht werden, wobei zwei Drittel von der Wirtschaft und ein Drittel von der öffentlichen Hand zu erbringen seien. Dabei seien Zukunftstechnologien prioritär zu stärken und mit Anreizen zu versehen. Weiterhin sollten die Förderung europäischer Technologieinitiativen durch Partnerschaften zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft und der Wettbewerb um die besten Köpfe, Ideen und Unternehmen forciert werden.
- Angesichts der sich abzeichnenden demographischen Veränderungen sollten mehr und bessere Arbeitsplätze, auch für ältere Menschen, geschaffen, die Jugendarbeitslosigkeit verringert und die sozialen Sicherungssysteme modernisiert werden. Die Anpassungsfähigkeit von Erwerbspersonen und Unternehmen, die Flexibilität der Arbeitsmärkte sowie Investitionen in bessere Bildung und Ausbildung und die Förderung lebensbegleitenden Lernens seien zu erhöhen. Die Europäische Kommission rege an, eine neue Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung zwischen Parlamenten, Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft in der Europäischen Union ins Leben zu rufen und für größere Transparenz und Kohä-

renz bei der Umsetzung dieser Strategie zu sorgen. Sie schlage vor, diese Maßnahmen künftig in jeweils einem Aktionsplan auf nationaler und auf EU-Ebene zu bündeln, worin dargelegt werden solle, welche Modernisierungsmaßnahmen auf beiden Ebenen vorangebracht würden. Es komme darauf an, die Wachstumfelder zu identifizieren und zu entwickeln, die zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

- Mit dem Antrag wird von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeregt, dass angesichts des erhöhten internationalen Wettbewerbsdrucks und des hohen Beitrags der Industrie zu Wachstum und Beschäftigung, der europäischen Rechtsetzung der Industrie, als Rückgrat der deutschen und europäischen Wirtschaft, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werde. Außerdem müsse eine bessere und umfassendere Gesetzesfolgenabschätzung in der Europäischen Union, die Beschäftigung, soziale Auswirkungen sowie Umweltbelange einbeziehe, sowie ein besonderes Augenmerk auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit lege, besser als bisher sichergestellt und konsequent ausgebaut werden. Die Antragsteller unterstützen die Initiative von Bundeskanzler Gerhard Schröder, Präsident Jacques Chirac und Premierminister Tony Blair und bekräftigen gleichzeitig, dass eine angemessene Balance zwischen der Erhöhung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und wichtigen verbraucher-, umwelt- und sozialpolitischen Anliegen für den Erhalt und die Stärkung des europäischen Gesellschaftsmodells entscheidend sei. Eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik beinhalte auch eine ökologische Modernisierung. Wachstum, Arbeitsplätze und das Umwelt- und Sozialmodell dürften nicht auseinander dividiert werden. Zur Erhaltung des europäischen Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung sei es sinnvoll, sich am „Kok-Bericht“ zu orientieren. Danach stelle der Umweltschutz einen Wettbewerbsvorteil dar, der Europa ermöglichen solle, seine Führungsrolle auszubauen. Ziel müsse es allerdings sein, die Wirtschaft von ordnungspolitisch nicht gerechtfertigten bürokratischen Hemmnissen zu befreien und dabei den berechtigten Interessen der Verbraucher im Binnenmarkt Rechnung zu tragen.

Angesichts der demographischen Entwicklung in Europa würden qualitativ hochstehende Leistungen im Sozialbereich, in der Gesundheitsversorgung und in der Pflege nachgefragt und böten moderne Produkte und Dienstleistungen im Gesundheitsbereich wichtige Wachstumschancen.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass auf der Grundlage der Position der Europäischen Kommission auch die Politik für die großen ländlichen Regionen in Zukunft stärker auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltiges Wachstum ausgerichtet werden solle. Ein wichtiger Beitrag zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in ländlichen Gemeinden, Küstenregionen und Regionen in äußerster Randlage könne zum Beispiel im Handwerk, im Tourismus, in der Produktion nachwachsender Rohstoffe und mit erneuerbaren Energien erbracht werden.

Nach Auffassung der Antragsteller sind die Erhöhung von Wachstum und die Verwirklichung der Wissensgesellschaft nur mit einer konsequenten Förderung von Forschung und Entwicklung sowie mit deutlichen Verbesserungen im Bildungsbereich zu erreichen. Dabei müssten die Weichen so

gestellt werden, dass sich die sozialen Gegensätze auf den Weg in die Wissensgesellschaft verringerten. Die Antragsteller unterstützen daher die Bundesregierung in ihrer Forderung, das 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und Industrie zu konzentrieren. Sie fordern darüber hinaus die Effizienz der Forschungs- und Entwicklungsausgaben hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Arbeitsmarkt und das Innovationspotenzial in Zukunftsbranchen zu steigern sowie die Grundlagenforschung auf europäischer Ebene zu stärken. Sie unterstreichen die Bedeutung einer verstärkten Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) im Bereich der Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Um das Potenzial und Know-how der kleinen und mittleren Unternehmen besser nutzen zu können, befürworten sie eine Ausrichtung des 7. Forschungsrahmenprogramms in der Gestalt, dass die Teilnahme von kleinen Forschungsbereichen und KMU vereinfacht und die Bereitstellung von Wagniskapital für KMU in Innovationsbranchen deutlich verbessert werde.

Wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Informationen sollten in alle Bereiche des wirtschaftlichen Handelns einbezogen werden, indem die Teilhabe an und der Transfer von Wissen gefördert und garantiert werde. Die Investitionen in Menschen müssten nachhaltig sein. Daher müsse die Lissabon-Strategie durch Erhöhung der Mittel für Bildung, Ausbildung und lebensbegleitendes Lernen, das ein entscheidender Punkt im Kampf gegen soziale Ausgrenzung und für die Erhöhung der Zahl von älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sei, gestärkt werden. Außerdem müsse jedem jungen Menschen der Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und Ausbildung ermöglicht werden.

Um die besten Wissenschaftler für Europa zu gewinnen, fordern die Antragsteller den weiteren Abbau administrativer Hindernisse und die internationale und EU-interne Mobilität sowie die Förderung gegenseitiger Anerkennung von Berufsabschlüssen. Auf der Grundlage der Zusammenarbeit und des Wissenstransfers zwischen Forschungszentren, Universitäten und Unternehmen seien Kompetenzzentren zu errichten. Bei jungen Menschen, insbesondere Frauen, müsse aktiv für Wissenschaftskarrieren geworben und deren Rahmenbedingungen verbessert werden.

Als Bestandteil der Lissabon-Strategie habe die Europäische Kommission im Januar 2004 einen Vorschlag für eine Richtlinie über „Dienstleistungen im Binnenmarkt“ vorgelegt. Zwar sei es für die Erreichung der Lissabon-Ziele wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit des Dienstleistungssektors im EU-Binnenmarkt zu erhöhen, doch bestehe an dem Richtlinien-vorschlag ein erheblicher und grundlegender Veränderungsbedarf. Daher unterstützen die Antragsteller die Forderung von Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac bei ihrem informellen Treffen in Blomberg am 7. März 2005 den Richtlinienentwurf zu überarbeiten.

Da die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie der Bedeutung des sozialen Zusammenhalts für das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell angemessen Rechnung zu tragen habe, unterstützen die Antragsteller weiterhin den hohen Stellenwert der künftigen sozialpolitischen Agenda der Europäischen Union 2006 bis 2010 zur Festigung des europäischen Gesellschaftsmodells. Die Reformen der sozialen

Sicherungssysteme müssten die nachhaltige Sicherung des Sozialstaates für kommende Generationen ermöglichen. Weiterhin müsse bei der Modernisierung der Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln der besonderen sozialen Verantwortung der Dienste von allgemeinem Interesse im Kommunal- und Sozialbereich Rechnung getragen werden.

Eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik lässt sich nach Auffassung der Antragsteller mit ökologischer Modernisierung gezielt verbinden. So seien sowohl die Industrien und produzierenden Gewerbe im Hinblick auf mehr Produktivität der Arbeit und der Ressourcennutzung zu stärken als auch eine langfristige Energieversorgung unter Nutzung der in Europa und den Mitgliedstaaten verfügbaren Ressourcen zu erhalten. Den Umwelttechnologien komme eine Schlüsselrolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und innovativen Produkten zu, da durch Umweltinnovationen, die durch die Ökologisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf nationaler und europäischer Ebene zu stimulieren seien, Pioniermärkte für Ökotechnologien entstünden, was die europäische Wirtschaft im internationalen Wettbewerb stärken werde. Ökotechnologien seien nicht auf die Verwendung erneuerbarer Energien beschränkt, sie umfassten auch die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Bioraffinerien, Recycling, umweltfreundlichen Verkehr, nachhaltige Landwirtschaft, gesunde Lebensmittel, umweltfreundliches Bauen oder energie- und ressourceneffiziente Technologien. Die Technologiekompetenz Deutschlands fordern die Antragsteller weiterhin auszubauen.

Die „Kok-Gruppe“ und die Europäische Kommission hätten darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Mitgliedstaaten sei, Strukturreformen durchzusetzen und die nationalen Innovationsprogramme zu verbessern, wobei nach Ansicht der Antragsteller die Rolle der Kommission als „moralische Instanz“ aufgrund der Komplexität der Reformen und der erforderlichen sozialen Zumutbarkeit und Akzeptanz in den Mitgliedstaaten nicht angemessen sei. Es sei eine kontinuierliche partnerschaftliche Zusammenarbeit, auch in den nationalen Aktionsplänen der Mitgliedstaaten, zu fordern. Der im Prozess der offenen Koordinierung angelegte Benchmarking-Prozess biete auch Vorteile für die Umsetzung von Reformen, da er den Legitimationsdruck auf die nationalen Regierungen erhöhen könne.

Die Antragsteller unterstützen die durch die Bundesregierung eingeleitete Agenda 2010 als konsistentes Gesamtpaket struktureller Reformen, das sich in die europäische Reformagenda einfüge. Ziel dieser Agenda sei, eine Überwindung der Wachstumsschwäche Deutschlands, die seit vielen Jahren zu verzeichnen sei. Sie weisen darauf hin, dass die Reformmaßnahmen der Bundesregierung ein entscheidender Beitrag zur Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft seien sowie unabdingbare Schritte auf dem Weg zur Erhaltung sowie zukunftsgerichteten und generationsgerechten Modernisierung des Sozialsystems, zur Stärkung des Investitionsstandorts Deutschland, zu mehr Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung. Sie unterstreichen, dass eine europäische Wettbewerbsfähigkeitsstrategie, die die soziale Dimension und die Erhaltung von Arbeitnehmerrechten mit einbeziehe sowie die Win-win-Möglichkeiten im Bereich der Technologie- und Ökoinnovationen ausschöpfe, am effektivsten positive Arbeitsmarkteffekte schaffe. Ausschließlich Deregulierung sei nicht die Antwort auf die kom-

plexen Fragen von Reformprozessen im Rahmen der Lissabon-Strategie.

Die Leistung der Hartz-Reformen der rot-grünen Regierungskoalition in Bezug auf die Arbeitsmarktreform werde durch den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2004/2005 von Europäischer Kommission und Rat besonders positiv hervorgehoben. Die Reformen brauchten für die Entfaltung ihrer Wirkung Zeit, würden durch die stärkere Aufmerksamkeit der Wirtschaftspolitik auf die Binnennachfrage und die nachhaltige Sicherung von Investitionen unterstützt. Eine besondere Bedeutung komme der Stärkung von privaten und öffentlichen Investitionen zu, wobei die Stärkung der Investitionskraft kleiner und mittlerer Unternehmen und die Stärkung des Verbrauchervertrauens gleich gewichtet seien.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung daher auf, in ihren Reformanstrengungen, als wichtiges Signal für die Reformfähigkeit Deutschlands, nicht nachzulassen.

Sie unterstützen die Verpflichtung Deutschlands sowie aller Mitgliedstaaten, im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes dauerhaft solide öffentliche Finanzen sicherzustellen. Es ist nach Auffassung der Antragsteller richtig, wie schon die Bundesregierung und die Europäische Kommission forderten, ihn entsprechend der veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen sinnvoll weiterzuentwickeln. Ausgehend von den zentralen Vertragskriterien zur Obergrenze beim gesamtstaatlichen Defizit sowie dem Schuldenstand sei seine Anwendung stärker am Einzelfall und an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auszurichten.

Die Lissabon-Strategie werde nur erfolgreich sein, wenn Zielkonflikte zwischen einzelnen Politikfeldern zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der europäischen Ebene in einen konsistenten Politikansatz und eine kohärente Strategie eingebettet würden.

Die Antragsteller fordern daher die Bundesregierung auf:

- die Kohärenz der europäischen und nationalen Politiken zu verstärken und das partnerschaftliche Zusammenwirken zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Parlament und Rat unter umfassender Einbeziehung der nationalen Parlamente zu verbessern;
- eine Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung sowohl in Europa als auch in den Mitgliedstaaten voranzutreiben und sich an der Diskussion auf europäischer Ebene zu ihrer konkreten Ausgestaltung aktiv zu beteiligen. Diese Partnerschaft werde vor allem dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten ihre Stärken und Kompetenzen angemessen einbringen könnten und auch die politischen Akteure in den Mitgliedstaaten frühzeitig und effizient eingebunden würden;
- darauf hinzuwirken, dass bei der Konkretisierung des Kommissionsansatzes einer „Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung“ zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten auch dem Ziel des sozialen Zusammenhalts Rechnung getragen werde. Dabei müssten unter Berücksichtigung der jeweiligen Stärken und Kompetenzen die nationalen und europäischen Verfahren vereinfacht und die nationalen Akteure besser in die politische Planung auf europäischer Ebene eingebunden werden. Da die Festlegung länderspezifischer Maßnahmen nur durch die Mitgliedstaaten erfolgen könne,

werde begrüßt, dass dort jeweils ein einheitlicher Ansprechpartner benannt werden solle. Dies werde eine effiziente und kohärente Umsetzung der Lissabon-Strategie ermöglichen;

- damit eine effektive parlamentarische und öffentliche Begleitung sichergestellt werden könne, solle die Bundesregierung darauf hinwirken, dass der Deutsche Bundestag bei der Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans frühzeitig und umfassend informiert, die Zusammenarbeit mit ihm sichergestellt werde sowie die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft in diesen Konsultationsprozess miteinbezogen würden;
- sie solle sich dafür einsetzen, die Agenda der Lissabon-Strategie thematisch zu fokussieren und dazu beizutragen, dass ihre Umsetzung unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten entbürokratisiert werde. Die Bundesregierung werde in ihren Bemühungen unterstützt, die Strategie stärker auf nachhaltiges Wachstum und qualifizierte Beschäftigung auszurichten, die Binnennachfrage zu stärken, die Investitionskraft kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken, wobei die Gesamtbalance zwischen sozialen und Umweltbelangen einerseits und wirtschaftspolitischen Erfordernissen andererseits gewahrt werden müsse;
- darauf hinzuwirken, dass angesichts des sich verschärfenden Standortwettbewerbs der Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stimulierung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit noch mehr Aufmerksamkeit zukomme. Dazu gehörten u. a. für junge innovative Unternehmen Investitionen in Forschung und Entwicklung, eine verbesserte Folgenabschätzung europäischer Gesetzgebungsvorhaben auch mit Blick auf Beschäftigungs- und Umweltwirkungen, ein weiterer Bürokratieabbau auf allen Ebenen, die Durchsetzung des Aktionsplanes zur Modernisierung des Gesellschaftsrechts und zur Kontrolle und Führung von Unternehmen, aber auch der Erhalt der Mitbestimmung als wichtiger Faktor für den sozialen Frieden und als Produktivfaktor;
- sie solle im Rahmen der Lissabon-Strategie die Energie- und Ressourceneffizienz deutlich berücksichtigen. Aus der Empfehlung des „Kok-Berichts“ gehe hervor, Umweltschutz und Umwelttechnologien als einen Wettbewerbsvorteil zu beachten; genauso seien Umwelt- und Ressourcenschutz Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Mit ökologischen Innovationen entstünden neue Beschäftigungspotenziale und Produktionskosten würden reduziert. So seien nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmuster ebenso von Bedeutung wie Ökoeffizienz und die Stärkung der Umwelttechnologien;
- da die Komplexität der Reformen und Anpassungen eine noch engere Verflechtung mit anderen Politikfeldern wie der Binnenmarkt- und Industriepolitik und der Wettbewerbs- und Handelspolitik erforderlich mache, solle sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die Beschäftigungspolitik noch konsequenter in allen Politikbereichen der Gemeinschaft zu berücksichtigen. Der Modernisierung des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells, der Verringerung der Arbeitslosigkeit, Erhöhung der Beschäftigungsquote und Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung müsse weiterhin höchste Aufmerksamkeit beigemessen werden. Auch die „Kok-Gruppe“

- habe betont, der Entwicklung einer Strategie zur Förderung lebensbegleitenden Lernens komme auf nationaler und europäischer Ebene entscheidende Bedeutung zu. Die Bundesregierung setze alles daran, den Anteil der unter 25-Jährigen an Weiter- oder Ausbildungsmaßnahmen zu erhöhen, gleichzeitig seien gesellschaftliche Barrieren und solche am Arbeitsplatz abzubauen, um einen höheren Anteil von älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, Frauen sowie anderen bislang unterrepräsentierten Personengruppen am Arbeitsplatz zu erreichen. Die Reduzierung der Abgabelasten auf Arbeitseinkommen bleibe ein wichtiges Ziel;
- sie solle darauf hinwirken, die auf dem Barcelona-Gipfel 2002 gesetzten Ziele für die Kinderbetreuung zu erreichen, die den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige über die Entlastung der Kommunen und das Programm für Ganztagschulen, das den Ländern eine Förderung von vier Mrd. Euro zur Verfügung stelle, beinhaltet. Solche Instrumente seien von den Ländern und Kommunen stärker zu nutzen und für diese Ziele einzusetzen;
 - sich dafür einzusetzen, die Dienste von allgemeinem Interesse im Kommunal- und Sozialbereich zu wahren und weiter zu entwickeln;
 - sie solle sich dafür einsetzen, das 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union inhaltlich und finanziell so auszugestalten, dass es einen deutlichen Beitrag zur Erreichung des drei Prozent-Ziels auf dem Weg zur Wissensgesellschaft und damit zu mehr Wachstum und Beschäftigung leiste, indem insbesondere die Stärkung der europäischen Grundlagenforschung und die besonderen Bedingungen der KMU berücksichtigt würden. Die Effizienz der Mittelverwendung müsse hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Arbeitsmarkt und das Innovationspotenzial in Zukunftsbranchen gesteigert werden, um mehr Investitionen in Wissen und Bildung zu erreichen;
 - sich dafür einzusetzen, alle Instrumente zur Umsetzung der sozialpolitischen Agenda, wie Rechtsvorschriften, den sozialen Dialog, die Strukturpolitik, die Methode der offenen Koordinierung sowie die Maßnahmen der Mitgliedstaaten noch intensiver und kohärenter zu nutzen. Die Bürgerinnen und Bürger müssten in die Lage versetzt werden, die anstehenden Veränderungen zu bewältigen und als Chance zu begreifen, wobei das Leitmotiv der Antragsteller die soziale und ökologische Marktwirtschaft bleibe;
 - zur Unterstützung des gesellschaftlichen Wandels bedürfe es in den Mitgliedstaaten nationaler Strategien für das lebensbegleitende Lernen, die mit den Sozialpartnern entwickelt würden, einer Strategie für das Altern der Gesellschaft und der Ausarbeitung einer europäischen Vorgehensweise zur Steuerung der Zuwanderung mit dem Ziel der besseren Integration von Zuwanderern und bereits im Land ansässiger ethnischer Minderheiten;
 - dafür zu sorgen, dass die Dienstleistungsrichtlinie zum Erreichen der sozialen, in der neuen Verfassung der Europäischen Union beschlossenen Ziele sowie zur Erhaltung der Qualität der öffentlichen Dienstleistungen für alle Bürger sowie der Daseinsvorsorge beitrage. Sie solle sich bei den Verhandlungen über diese Richtlinie unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips für die berechtigten Schutzbelange u. a. im Sozial-, Gesundheits-, Ökologie-, Transport-, Bildungs-, Kultur-, audiovisuellen Dienstleistungsbereich sowie im Daseinsvorsorgebereich und beim Verbraucherschutz einsetzen. Die Dienstleistungsrichtlinie dürfe auf keinen Fall zu einem Dumping bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen führen oder die fundamentalen Rechte der Arbeitnehmer beeinträchtigen, die in den nationalen Gesetzgebungen der europäischen Länder oder in nationalen Kollektivverträgen niedergelegt seien. Das Herkunftslandsprinzip könne nur in europäischen, harmonisierten Bereichen Anwendung finden, daher müssten Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung auf hohem Qualitätsniveau im Rahmen der Subsidiarität die Grundlagen des europäischen Binnenmarktes für Dienstleistungen sein, ebenso wie der zügige Abbau unnötiger bürokratischer Hemmnisse bei Chancengleichheit für inländische und ausländische Anbieter. Die öffentliche Kontrolle müsse in jedem Fall bei den nationalen Behörden des Landes verbleiben, in dem die Dienstleistungen erbracht würden;
 - sie solle dafür eintreten, dass die Lissabon-Strategie derart umgesetzt werde, dass wichtige nationale und europäische Instrumente für die Herstellung eines sozialen Zusammenhalts beibehalten würden. Durch ein effizientes Zusammenwirken der europäischen und nationalen Strukturpolitik (im Rahmen der von der Bundesregierung und anderen Mitgliedstaaten geforderten Ausgabenbegrenzung des künftigen Haushalts der Europäischen Union) und eine entsprechende Ausgestaltung der europäischen Wettbewerbspolitik müsse es auch künftig möglich sein, strukturschwache Regionen je nach ihrer Bedürftigkeit gezielt zu unterstützen. Eine stärkere Beteiligung der Regionen und ihrer Vertreter an der Verfolgung und Verwirklichung der Lissabon-Ziele müsse sichergestellt werden;
 - sie solle künftig sicherstellen, dass die Ergebnisse der Überprüfung der Gesetze und Verordnungen auf Wachstums-, Umwelt- und Sozialverträglichkeit dokumentiert würden;
 - sie müsse darauf hinwirken, dass die Erreichung der Lissabon-Ziele nicht dazu benutzt würde, einseitige und unrealistische Forderungen an den Haushalt der Europäischen Union für den Zeitraum 2007 bis 2013 zu stellen und insbesondere den Nettozahlern erhebliche zusätzliche Belastungen aufzubürden. Hinsichtlich des Grundsatzes der Kohärenz sei es den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar, in den nationalen Haushalten einen strikten Konsolidierungskurs zu verfolgen, um die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu erfüllen, aber die Ausgaben für den Haushalt der Europäischen Union massiv zu erhöhen;
 - sie solle sich weiterhin dafür einsetzen, auf europäischer Ebene eine Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu erreichen, die die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Solidarleistungen eines Mitgliedstaats berücksichtige, um in Zukunft eine stärker auf das Wirtschaftswachstum sowie

Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ausgerichtete Anwendung des Paktes zu gewährleisten;

- sie solle dafür sorgen, dass die Lissabon-Strategie und ihre Bedeutung gegenüber der Bevölkerung in Deutschland umgehend besser vermittelt würden.

b) Drucksache 15/5131

Mit ihrem Antrag weist die Fraktion der FDP darauf hin, dass der Europäische Rat am 22. und 23. März 2005 über die Zukunft des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und die Neuordnung der Lissabon-Strategie für die nächsten Jahre bestimmen werde. Er werde sich daher hauptsächlich mit den Fragen der Gesundheit der öffentlichen Finanzen und der Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas in Europa, das zukunftssichere Arbeitsplätze, gesunde Sozialkassen und besseren Umweltschutz ermögliche, befassen. Der Europäische Rat habe auf seiner Tagung in Lissabon im Jahr 2000 den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union versprochen, die Union binnen zehn Jahren zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Fünf Jahre nach der Verkündung der Lissabon-Strategie steuere die Europäische Union mit diesem Vorhaben auf ein politisches Desaster nach innen und außen zu. Der „Kok-Bericht“ stelle fest, dass sich die Wachstumslücke zu den USA und Japan mangels entschlossener Reformen und mangels entschlossenen politischen Handelns vergrößere. Lissabon drohe zum Symbol für gebrochene politische Versprechen und verpasste Chancen zu werden. Dies dürfe nicht passieren, da die Europäische Union sonst in eine Glaubwürdigkeitskrise rutsche.

Die Antragsteller betonen, dass Deutschland dreimal hintereinander 2002, 2003 und 2004 die vom Stabilitäts- und Wachstumspakt gesetzten Höchstgrenzen für die jährliche öffentliche Neuverschuldung und die öffentliche Gesamtverschuldung überschritten habe. Die von der Bundesregierung betriebene Neuinterpretation des Stabilitätspaktes habe zum Ziel diesen aufzuweichen. Wenn die Bundesregierung nicht spätestens auf der Tagung des Europäischen Rates am 22./23. März 2005 einlenke, gefährde sie die deutsche Verhandlungsposition in der im Frühjahr beginnenden Endrunde um die Aushandlung des Haushaltsrahmens der Europäischen Union für die Jahre 2007 bis 2013. Für Deutschland ungünstige Verhandlungspakete, die dazu führten, mehr Geld in die „Brüsseler Kassen“ zu zahlen, wären ein fatales Signal für die Bürger, die Finanzmärkte und für alle Bemühungen, die Struktur der Ausgaben der Europäischen Union für die nächste Finanzperiode zukunftsfähig zu machen.

Nach Auffassung der Antragsteller ist die gegenwärtige Wachstumskrise der europäischen Volkswirtschaften in bedeutendem Maße der deutschen Wirtschaftskrise geschuldet. Es sei notwendig, die Prioritäten der Lissabon-Agenda neu zu definieren, die Verantwortlichkeiten klar zu benennen und die notwendigen ordnungspolitischen Reformen in den Mitgliedstaaten entschlossen durchzusetzen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ein auf gesunden Staatsfinanzen aufbauendes Wirtschaftswachstum, das zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffe und die sozialen und ökologischen Standards erhalte oder ausbaue, müssten in allererster Linie von den Mitgliedstaaten geschaffen werden, wobei der Bundesregierung eine besondere Verantwortung zukomme.

Die Europäische Kommission verdiene jede politische Unterstützung bei der Verwirklichung der überarbeiteten Lissabon-Strategie und für die deutliche Verschlankung des Koordinierungsprozesses in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Die Europäische Kommission müsse die Vollendung des Binnenmarktes abschließen, um so neue Wachstumschancen und -reserven zu erschließen. Das besondere Augenmerk solle den noch zu stark regulierten, aber immer wichtiger werdenden Dienstleistungsmärkten gelten, in denen enorme wirtschaftliche Möglichkeiten ruhten, die durch eine entschlossene Liberalisierung freigesetzt werden könnten.

Die Fraktion der FDP vertritt die Auffassung, dass die Diskussion um die Öffnung des Dienstleistungsmarktes und die schleppende Umsetzung der Öffnung der Energiemärkte und des Eisenbahnverkehrs zeige, dass der offene Binnenmarkt der Europäischen Union ohne Diskriminierungen immer noch nicht verwirklicht sei. Es sei die Aufgabe der Europäischen Kommission, die hierfür noch erforderlichen Initiativen zu ergreifen und darauf zu achten, dass die Mitgliedstaaten die Fristen für die nationale Umsetzung europäischen Wirtschaftsrechts einhielten.

Die Fraktion der FDP betont, dass die Chemikalienpolitik der Europäischen Kommission in deren Verordnungsvorschlag mehr auf die Bedürfnisse der europäischen Industrien, insbesondere auf die mittelständischen Chemieunternehmen, eingehen müsse. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dürfe durch den bei der Chemikaliengesetzgebung im Vordergrund stehenden Schutz von Mensch und Umwelt nicht durch unnötige kostspielige Vorgaben belastet werden. Die bislang vorgesehenen Regelungen seien innovationsfeindlich und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und ihre Beschäftigten in Deutschland existenzbedrohend, ohne dass Umwelt und menschliche Gesundheit profitierten.

Die Umsetzung europäischen Rechts durch den Deutschen Bundestag und Bundesrat dürfe nicht dazu führen, dass europäisches Rahmenrecht national verschärft und bürokratisiert werde, so dass die Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft gegenüber ihren europäischen Konkurrenten verschlechtert werde.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass der Europäische Rat nicht zuletzt die Haltung Kroatiens gegenüber dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien bewerten werde. Die Bundesregierung müsse gemeinsam mit den europäischen Partnern die kroatische Regierung drängen und nach Wegen suchen, um das ernsthafte Bemühen der kroatischen Regierung zu unterstützen, damit der mutmaßliche Kriegsverbrecher und ehemalige kroatische General Ante Gotovina an das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag ausgeliefert werde. Kroatien habe einen Platz in der Europäischen Union, müsse sich aber ihre Werte und Ziele zu eigen machen.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen,

- dass der Europäische Rat die laufenden Beratungen um den Stabilitäts- und Wachstumspakt beende und den Pakt in seiner jetzigen Form bestätige;

- dass eine verbesserte Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes europarechtlich konform durch eine Anpassung der Ratsverordnungen gewährleistet werde;
- dass die Europäische Kommission bei der Vollendung des Binnenmarktes und der Liberalisierung des Dienstleistungssektors politisch unterstützt werde;
- dass bei der Verfolgung der überarbeiteten Lissabon-Strategie die Prioritäten klar nach inflationsfreiem Wachstum, Marktöffnung, ausgeglichenen öffentlichen Haushalten, strukturellen Reformen, Investitionen in Bildung, Ausbildung und Forschung geordnet werden;
- dass die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Dienstleistungsrichtlinie nicht zurückgezogen oder durch zu viele Ausnahmen oder gar durch ein völliges Abgehen vom Herkunftslandprinzip entwertet werde;
- dass der Vorschlag für eine Dienstleistungsrichtlinie um Maßnahmen für eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der die Richtlinie später ausführenden nationalen Behörden verbessert werde;
- dass die radikale Verschlinkung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung in Angriff genommen werde;
- dass die früheren Monopolbranchen Post, Eisenbahnverkehr und Energie schnellstmöglich liberalisiert werden;
- dass bei Schaffung und Umsetzung europäischen Rechts auch im Bereich Chemie (REACH) konsequent nach den Bedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft verfahren werde;
- dass europäische Richtlinien national nicht verschärft und keine neue Bürokratien geschaffen werden, die geeignet seien, die unternehmerische Initiative in Deutschland zu blockieren;
- dass der Haushalt der Europäischen Union in den kommenden Jahren zugunsten zusätzlicher Mittel für Bildung, Wissenschaft und Forschung umgeschichtet werde;
- dass entsprechend der Beschlüsse des Europäischen Rates und des Ministerrates Kroatien aufgefordert werde, in vollem Umfang mit dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag zusammenzuarbeiten und ggf. dabei unterstützt werde, den mutmaßlichen Kriegsverbrecher und ehemaligen General Ante Gotovina an das Internationale Kriegsverbrechertribunal in Den Haag auszuliefern.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Die Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union haben seit der Annahme der Lissabon-Strategie im März 2000 deren Entwicklungen intensiv verfolgt und stets dafür plädiert, dass diese in die Grundzüge der Wirtschaftspolitik einfließt.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Berichterstattung durch die Bundesregierung über die Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates, die seit dem Lissabonner Sondergipfel der Begleitung des Lissabon-Prozesses gewidmet sind, wurde dieses Thema von den Ausschussmitgliedern beraten. So wurde die Lissabon-Strategie in der 14. Wahlperiode im

Rahmen der 66. Sitzung des Ausschusses am 28. März 2001 und der 93. Sitzung am 20. März 2002 Gegenstand der Berichterstattung der Bundesregierung respektiv zum Europäischen Rat in Stockholm vom 23./24. März 2001 und in Barcelona vom 15./16. März 2002.

In der 15. Wahlperiode setzte sich die regelmäßige Befassung des Ausschusses mit der Umsetzung der Lissabon-Maßnahmen fort. Zur persönlichen Unterrichtung der Ausschussmitglieder stand in der 18. Sitzung am 7. Mai 2003 der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, zur Verfügung. Er berichtete im Rahmen der ausführlichen Debatte zu den zu dieser Zeit aktuellen wirtschaftspolitischen Schwerpunkten in der Europäischen Union, insbesondere zur Liberalisierung des Energie- und Gasmarktes sowie zu den europäischen Beschäftigungsaspekten der Lissabon-Strategie.

In der 45. Sitzung des Ausschusses am 31. März 2004 fand eine Unterrichtung ebenfalls durch Bundesminister Wolfgang Clement zum Stand und zu den Perspektiven der europäischen Beschäftigungspolitik sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union als Kernelemente der Lissabon-Strategie statt. In derselben Sitzung gab Staatsminister Hans-Martin Bury (AA) eine Nachunterrichtung zum Europäischen Rat vom 25./26. März 2004 in Brüssel. Bei dieser Gelegenheit wurde die nachhaltige Unterstützung der Lissabon-Strategie nochmals bekräftigt.

Nach der Veröffentlichung des Berichtes „Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“ der unabhängigen hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz des ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten Wim Kok im November 2004 befassten sich die Ausschussmitglieder noch intensiver mit den Zielen der Lissabon-Strategie. Im Nachgang zu dem Anfang Februar 2005 von der Europäischen Kommission auf der Basis des „Kok-Berichts“ und der Schlussfolgerungen der damit befassten Ministerräte vorgelegten Aktionsprogramm fand in der 62. Sitzung am 16. Februar 2005 ein Gespräch mit dem Mitglied und Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Günter Verheugen statt. Er bestätigte, dass die Lissabon-Strategie bisher zerfasert gewesen sei mit über 100 Prioritäten, Zielen und Unterzielen, und dass die Verantwortlichkeiten für die Verwirklichung der Strategie nicht klar zwischen Europäischer Kommission und Mitgliedstaaten aufgeteilt gewesen seien. Er wies darauf hin, dass bezüglich der Lissabon-Strategie das Augenmerk der Europäischen Kommission unter der Leitung von Präsident José Manuel Barroso hauptsächlich auf Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union liegen werde. Als vorrangige Ziele nannte er außerdem eine starke wirtschaftliche Basis, hohe Umweltstandards und ein hohes Niveau der sozialen Sicherheit. Er betonte außerdem, dass die Europäische Kommission vorgeschlagen habe, die Lissabon-Strategie durch 25 individuelle und maßgeschneiderte nationale Aktionspläne zu verwirklichen. Im Januar jeden Jahres werde die Kommission ein Leitlinien-Paket insbesondere mit makroökonomischen und beschäftigungspolitischen Leitlinien vorlegen, auf dessen Grundlage die nationalen Aktionspläne und der gemeinschaftliche Aktionsplan entstehen sollten. Alle drei Jahre solle eine umfassende Gesamtbewertung durch die Kommission mit neuen strategischen Empfehlungen vorgenommen werden.

Im Vorfeld der Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 22./23. März 2005, der eine Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie ziehen und über die Vorschläge der Kommission „Für eine neue Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung“ entscheiden sollte, diskutierten die Ausschussmitglieder im Rahmen der 63. Sitzung des Ausschusses am 23. Februar 2005 erneut mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, über die aktuelle Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im Lichte der Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie. Dabei begrüßte Bundesminister Wolfgang Clement die durch die Europäische Kommission vorgeschlagene Neuausrichtung der Lissabon-Strategie auf die Prioritäten Wachstum und Beschäftigung und sprach die Hoffnung aus, dass der Frühjahrsgipfel ihn mit konkreten Beschlüssen untermauere.

In der 68. Sitzung am 13. April 2005 nahm der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union einstimmig die Mitteilung von Präsident José Manuel Barroso an – Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates: Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze – Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon (KOM-Nr. (2005) 24 endg.; Ratsdok-Nr. 5990/05). Der mitberatende Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat in seiner 72. Sitzung den folgenden Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die rot-grüne Bundesregierung die deutsche Position zur Lissabon-Strategie auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates nachdrücklich vertreten hat. Dabei hat sich die Bundesregierung für die Fokussierung auf die Ziele eines nachhaltigen Wachstums, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt eingesetzt. Besonders wurde auf die große Bedeutung der Bereiche Transport und Logistik hingewiesen, denen eine Schlüsselposition für die rasche Verwirklichung der Ziele von Lissabon zukommt.

Denn der umweltgerechte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Erhaltung der Verkehrsnetze und die intelligente Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger in einem integrierten Verkehrssystem ist die Basis für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Die TEN-Vorhaben haben für die Verknüpfung der europäischen Staaten, insbesondere für die Einbindung der neuen Mitgliedstaaten, eine herausgehobene Bedeutung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- *sich auf europäischer Ebene für eine starke Rolle der Bereiche Verkehr, Transport und Logistik im Rahmen der Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung einzusetzen;*
- *auf europäischer Ebene weiterhin das Ziel eines integrierten Verkehrssystems, das die Gesamtheit der Verkehrsträger berücksichtigt, zu vertreten;*
- *die Bereiche Forschung und Entwicklung im Bau- und Mobilitätsbereich weiterhin zu unterstützen, um die Potenziale für Wirtschaft und Beschäftigung im Bereich neuer und umweltgerechter Mobilitätstechnologien konsequent auszubauen;*
- *den zielgerichteten und umweltgerechten Infrastrukturausbau zur Umsetzung der TEN-Vorhaben und der weiteren Projekte mit europäischer Bedeutung fortzusetzen und dabei prioritär die Schienenanbindungen an die neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa voranzutreiben.*

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 75. Sitzung am 15. Juni 2005 den Antrag auf Drucksache 15/5116 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen. Den Antrag auf Drucksache 15/5131 hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Berlin, den 15. Juni 2005

Kurt Bodewig
Berichterstatter

Veronika Bellmann
Berichterstatterin

Marianne Tritz
Berichterstatterin

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

